

**Amtsgericht München**

Az.: 111 C 19122/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 26.11.2012 folgenden

## Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin 620,00 €.
2. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten.
3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.

II. Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 27. 11. 2012

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle